



| | | | | |
|--|------------|-----------------|-----|----|
| STELLUNGNAHME zum Antrag | | Vorlage Nr.: | 230 | |
| BFW-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach | | Verantwortlich: | GBA | |
| vom: 19.02.2018 | | | | |
| Anlage von Blumenwiesen in Wettersbach – Bienen- und Insektenschutz | | | | |
| Gremium | Termin | TOP | ö | nö |
| Ortschaftsrat Wettersbach | 10.04.2018 | 4 | X | |

Kurzfassung

Wir begrüßen seitens des Gartenbauamtes das ehrenamtliche Engagement zur Anlage von Blumenwiesen für blütenbesuchende Insektenarten. Der Rückgang von Insektenarten wie z. B. von Tagfaltern, Käfern, verschiedenen Wildbienenarten ist auch im Stadtkreis Karlsruhe zu verzeichnen.

Bei der Anlage von Blumenwiesen bzw. –streifen im Außenbereich ist darauf zu achten, dass der Wildkräutersamen aus autochthoner (gebietseigener) Saatguterzeugung bezogen wird. Samenmischungen für Gras- und Kräuteransaat für die freie Landschaft sollen nach § 40 Abs. 4 BNatschG (Bundesnaturschutzgesetz) aus regionaler Herkunft stammen. Viele der im Handel angebotenen Mischungen erfüllen nicht die erforderlichen Kriterien, z. B. auch nicht die vom LTZ Augustenberg vorgeschlagenen Mischungen.

Zur Förderung bestimmter Insektenarten sind auch noch andere Lebensraum bestimmende Faktoren wichtig, d. h. es reicht das Vorhandensein von angelegten Blumenwiesen bzw. -streifen nicht aus.

| | | | | | |
|--|--|---|---|---|--|
| Finanzielle Auswirkungen des Antrages (bitte ankreuzen) | | nein | | ja | |
| Gesamtkosten der Maßnahme | Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.) | Finanzierung durch städtischen Haushalt | | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen) | |
| | | | | | |
| Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus. Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus. Kontenart: Ergänzende Erläuterungen: | | | | | |
| ISEK-Karlsruhe-2020-relevant | | nein | | ja | Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus. |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) | | nein | X | ja | durchgeführt am 10.04.2018 |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften | | nein | | ja | abgestimmt mit |

Für viele Raupen von Schmetterlingsarten sowie Larven von Käferarten müssen bestimmte Nahrungspflanzen (Gräser und Kräuter) in der Umgebung vorhanden sein. Viele Wildbienenarten bauen ihre Brutröhren in Totholz oder offenen Bodenstellen in lichten Wiesenbereichen. Stark gedüngte, dicht bewachsene Wiesenbereiche sind daher für im freien Boden bauende Wildbienen nicht geeignet.

Es ist notwendig, vorab Bereiche oder Flächen mit den Fachleuten des Umwelt- und Arbeitsschutz, des Liegenschaftsamtes sowie des Gartenbauamtes zu identifizieren, wo eine Ansaat von Blumenwiesen bzw. –streifen am sinnvollsten erscheint oder nutzungsbedingt möglich ist.

In Grünanlagen ist die Anlage von Blumenwiesen nur sinnvoll, wenn die Bereiche höchstens zweimal im Jahr gemäht werden, das Mähgut entfernt wird sowie der Boden nicht zu nährstoffreich oder zu feucht ist. In den Grünflächenbereichen von Wettersbach, die höchstens zweimal im Jahr gemäht werden, kommen wahrscheinlich nur wenige Bereiche in Frage.